

Beitragschlüssel ab Geschäftsjahr 2008

Die Verbandsbeiträge sollen einheitlich auf der Basis der im jeweiligen Vorjahr angefallenen Lohn- und Gehaltssumme berechnet werden. Basis ist die Meldung an die Berufsgenossenschaften einschl. evtl. mitversicherter Unternehmer- und Geschäftsführerlöhne. Sofern eine BG-Meldung nicht vorliegt, kann ein Zuschlag von 15 % auf den Vorjahresbetrag erhoben werden. Abschlagzahlungen von 75 % können innerhalb des 1. Quartals erhoben werden.

Beitragsätze in Promille der Lohn- und Gehaltssumme				
Beitragsminimum	>>>	€ 250,00		Mindestbeitrag*
Lohn- u. Gehaltssumme			Promille	
von 1,00	bis	500.000,00	1,50	250 €
von 500.001,00	bis	750.000,00	1,40	750 €
von 750.001,00	bis	1.000.000,00	1,30	1.050 €
von 1.000.001,00	bis	1.250.000,00	1,20	1.300 €
von 1.250.001,00	bis	1.500.000,00	1,10	1.500 €
von 1.500.001,00	bis	2.000.000,00	1,00	1.650 €
von 2.000.001,00	bis	Beitragsmax.	0,90	2.000 €
Beitragsmaximum		€ 5.000,00		

*Mindestbeitrag in jeder Beitragsstufe ist der Höchstbeitrag der vorhergehenden Beitragsstufe